

Nummer eines evangelischen Sonntagsblattes aus der Provinz Hessen-Nassau vom 24. November, dem „Tödtensontag“, an welchem in einem grossen Theile unseres Vaterlandes die schöne Sitte herrscht, die Gräber der Verstorbenen mit Blumen und Kränzen zu schmücken. Nicht aber gegen diese Sitte wendet sich der nachstehend veröffentlichte Bericht, sondern gegen die allgemeinere Kranzspende überhaupt. Der Bericht lautet:

Etwas über Kranzspenden bei Beerdigungen.

Zur Einschränkung der Kranzspenden bei Beerdigungen hat der Nassauische Pfarrerverein auf seiner diesjährigen Generalversammlung in Limburg auf Antrag seines Vorsitzenden, Dekans Deissmann, Folgendes beschlossen: „Die Mitglieder des Pfarrervereins erkennen wohl in der Spende von Kränzen und Blumen bei Beerdigungen, wenn und so lange solche von liebenden Händen selbst gewunden und dargebracht werden, einen berechtigten Ausdruck der Liebe und der Christenhoffnung, erklären aber die jetzt herrschende Art derselben für eine Ausartung und Unsitte. Sie verpflichten sich deshalb, in den ihnen zugänglichen Kreisen demgemäss zu wirken und bei Todesfällen in ihrer eigenen Familie darnach zu verfahren. Bei Sterbefällen, wo der Verein als solcher glaubt seine Theilnahme öffentlich bezeugen zu müssen, wird derselbe statt des bisher üblichen Kranzes u. dergl. einen entsprechenden Betrag aus der Vereinskasse den betr. Ortsarmen oder einem sonstigen milden Zwecke durch einen Deputirten zur Beerdigung überweisen.“ Dieser Beschluss des Nassauischen Pfarrervereins, der bei allen auf der Generalversammlung anwesenden nassauischen Pfarrern einstimmige Billigung und Annahme fand, verdient gewiss auch den nassauischen Gemeinden bekannt und zur Nachahmung empfohlen zu werden. Gegen Spenden von Kränzen und Blumen, die liebende Angehörige und Freunde selbst winden und zur Beerdigung darbringen, wird Niemand etwas einwenden, ja ein Einwand hiergegen wäre sogar dem des Verräthers bei der Salbung in Bethanien nicht unähnlich und fielen unter das Wort des Herrn: Joh. 12 8; aber dass man nur zum Gärtner schickt und dort für so und so viel Mark einen Kranz bestellt und diesen dann womöglich noch nicht einmal selbst überbringt, sondern vom Gärtner einfach ins Trauerhaus schicken lässt, wobei dann nur zu oft Einer den Andern zu überbieten sucht und noch dazu wohl über seine Verhältnisse hinausgeht, das ist keine schöne Sitte mehr, sondern eine Unsitte. Es ist dies ja freilich für die Spender bequemer, aber gerade bei solchen letzten Liebeserweisungen sollte man es sich doch etwas Unbequemlichkeit kosten lassen, weil eben sonst dieser Erweisung jedes persönliche Interesse und jede direkte Antheilnahme fehlt, was doch allein in diesem Falle der Gabe Werth verleiht.

Schon vor einiger Zeit hatte sich in Wiesbaden ein Verein zur Einschränkung der Kranzspenden bei Beerdigungen gebildet, der aber die Unzufriedenheit und öffentlichen Angriffe der Wiesbadener Gärtner zu erfahren hatte. Und gewiss würden ja die Gärtner bei der Einschränkung der Kranzspenden in etwas benachtheiligt werden, aber ebenso wenig wie das einseitige Interesse der Wirthe gegen die Einschränkung der übermässigen Vergnügungssucht und des allzu häufigen Wirthshausbesuches geltend gemacht werden darf, ebenso wenig darf das alleinige Interesse der Gärtner die Abschaffung jener Unsitte aufhalten. Das Gesamtinteresse steht in solchem Falle höher als das Interesse Einzelner. Die Gärtner werden an einer heilsamen Einschränkung der Kranzspenden auch gewiss noch nicht zu Grunde gehen und wohl auf andere Weise diesen Ausfall einzubringen wissen.

Für Vereine oder Korporationen scheint der Vorschlag des Pfarrervereins, statt des bisher üblichen Kranzes, der doch immerhin seine zehn Mark wenigstens kostete, den betr. Betrag den Ortsarmen oder einem ähnlichen milden Zweck zu überweisen, nur empfehlenswerth; auf solche Weise wird das Andenken der Verstorbenen gewiss

dauernder geehrt als durch eine vergängliche Kranzspende, die doch immer schon in wenigen Tagen verdorben ist. Einzelne Personen oder Familien werden am besten thun, wenn sie eben nicht selbst einen Kranz winden oder einen Strauss binden wollen, was ja immer das Angemessenste bleibt, dass sie sich dann mit einer Theilnahme mit einem Bibelspruch und einem geistlichen Lied und einigen eigenen Trostworten an die Hinterbliebenen begnügen. Solche Trostkarten sind für geringes Geld in verschiedenen Ausgaben vom Nassauischen Kolportageverein in Herborn beziehen. — — —

Tritt denn bei der Uebersendung der zuletzt empfohlenen „Trostkarten“, die für die Spender doch auch „bequem“ ist, das persönliche Interesse und die direkte Antheilnahme, „die doch allein in diesem Falle der Gabe Werth verleiht“, besser hervor als bei der Uebersendung eines in vielen Fällen vielleicht nicht viel theureren Kranzes? Und wie geschmacklos ist der Vergleich der Kranzspenden mit der „übermässigen Vergnügungssucht“ (!) und des „allzu häufigen Wirthshausbesuches“!

Aus Vorstehendem geht jedoch hervor, dass in der Provinz Hessen-Nassau eine planmässige Agitation gegen die Kranzspenden eingeleitet werden soll. Möge man daher in den dortigen gärtnerischen Kreisen bei Zeiten die nöthigen Gegenmassregeln ergreifen und auf der Hut sein.

*



Aufforderung.

Alle Handelsgärtner, welche an den Handelsgärtner **Alb. Schlegel** in **Schedewitz** Waaren geliefert haben, werden dringend gebeten, uns davon Mittheilung zu machen, auch über etwaige Lieferungen unter den Namen Göbler, Gebler, Göpel. Schlegel wohnte früher auch in Eibenstock, Schönheide und Altona. J.



Danksagung.

Die durch Hagelschlag schwer geschädigten hiesigen Gärtner erhielten von Herrn Handelsgärtner C. Petrick in Gent (Belgien) 8 Körbe mit Pflanzen zugeschiedt, und zwar 236 Azalea indica in Sorten, 37 Azalea pontica do., 75 Azalea mollis, 75 Rhododendron hybr. in Sorten, 24 Dracaena indivisa, 250 Spiraea japonica, 36 Phönix reclinata und 36 Corypha australis. Auf Wunsch des Herrn Petrick sind die Pflanzen unter 6 Kollegen vertheilt worden. Wir sprechen dem Geber auch an dieser Stelle für seine werthvolle Spende unseren herzlichsten Dank aus.

Im Auftrage:

Joh. Siepman-Essen.



Sitzung des Vorstandes. Berlin, 28. November 1895, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anwesend die Herren C. van der Smissen, Fr. Bluth, J. F. Loock, Brettschneider und der Geschäftsführer. — 1. Die Ausschusssitzung wird infolge eines von Herrn Lenz ausgesprochenen Wunsches, der am 6. verhindert ist, auf Dienstag den 10. Dezember verschoben. — 2. Der Haushaltsentwurf für 1896 wird mit 37 700 M. in Einnahme und Ausgabe festgestellt und soll dem Ausschusse vorgelegt werden. — 3. Der Vorsitzende macht darauf Mittheilung, dass am 22. November eine unangemeldete